

Antrag

des Abg. Emil Sänze u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

„The Great Reset“ – laut Landesregierung ein Verschwörungs- mythos, oder existiert er als öffentlich propagierte Agenda des WEF?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr der Text „The Great Reset“ bzw. „Now is the time for a ‚Great Reset‘“ auf der Homepage des World Economic Forum (WEF) inhaltlich bekannt ist;
2. ob ihr die Podcasts zum „Great Reset Launch“ und zum „Great Reset“-bezogenen Buch des Gründers und Vorsitzenden des World Economic Forum, Klaus Schwab, vom 3. Juni 2020 auf der Homepage des World Economic Forum samt deren globalem Umgestaltungsanspruch bekannt sind – falls ja, wie sie sich zu den dort propagierten Inhalten dieser Neugestaltungs-Agenda mit globalem Ordnungsanspruch vor dem Hintergrund des durch das Grundgesetz und die Landesverfassung eindeutig festgelegten demokratisch-rechtsstaatlichen Baus der Bundesrepublik und des Landes samt deren als demokratisch-parlamentarisches Kompetenz-Monopol definierten politischen Entscheidungsabläufen positioniert;
3. ob ihr das Schaubild auf der Homepage des World Economic Forum bekannt ist, welches als die Themenbereiche, in denen der „Great Reset“ nach dem Willen des WEF allumfassend wirken soll, folgende listet: „Digital Economy and New Value Creation; Artificial Intelligence and Robotics; Fourth Industrial Revolution; Blockchain; Drones, Digital Identity; 5G; Internet Governance; The Ocean; Development Finance; Banking and Capital Markets; Sustainable Development; Aviation, Travel and Tourism; Future of Health and Healthcare; International Trade and Investment; Global Governance; COVID-19; Financial and Monetary Systems; Biodiversity; Public Finance and Social Protection; Cities and Urbanization; Climate Change; Leadership in the Fourth Industrial Revolution; Geoeconomics; Future of Economic Progress; Global Health; Workforce

- and Employment; International Security; Agile Governance; Geopolitics; Global Risks; Future of Food; Advances in Manufacturing and Production; Air Pollution; Environment and Natural Resource Security; 3D-Printing; Plastics and the Environment; Batteries; Corporate Governance; Circular Economy; Forests; Future of Mobility; Justice and Law; Human Rights; Civic Participation; Gender Parity; LGBTI Inclusion; Taxation; Inclusive Design; Future of Media, Entertainment and Culture; Future of Computing“ – falls ja, wie sie sich (analog zu Ziffer 2) vor dem Hintergrund des durch das Grundgesetz und die Landesverfassung eindeutig festgelegten demokratisch-rechtsstaatlichen Baus der Bundesrepublik und des Landes samt deren als demokratisch-parlamentarisches Kompetenz-Monopol definierten politischen Entscheidungsabläufen zu dem universalistischen Anspruch sowie den einzelnen Inhalten dieser Neugestaltungs-Agenda des WEF positioniert;
4. wie sie sich zu der Aussage positioniert, dass es sich bei diesen – mit Bezug auf Ziffern 1, 2 und 3 – Unterlagen des WEF, der nicht den Charakter einer von den Bürgern irgendeiner territorial-staatlichen Einheit gewählten demokratischen Vertretungskörperschaft oder gar gewählten Regierung trägt, um einen vom WEF als notwendig und sogar unabdingbar dargestellten Entwurf zur radikalen Neugestaltung der politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse im weltweiten Maßstab handelt, sowie zu der Legitimität oder Nicht-Legitimität dieses durch keine demokratische Vertretungskörperschaft unterlegten globalen Neugestaltungsanspruchs des WEF, solche (Richtungs)Entscheidungen „für die Welt“ einschließlich Baden-Württembergs und der Bundesrepublik Deutschland treffen zu wollen;
 5. welches nach ihrer Kenntnis und vor dem Hintergrund der Bestimmungen der Landesverfassung sowie des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland die demokratisch-repräsentative sowie die verfassungsmäßig-rechtliche Grundlage dieses – vgl. Ziffer 4 – umfassenden Neuordnungsentwurfs „The Great Reset“ des WEF sein soll, die einen so durchgreifenden globalen Anspruch auf radikale Eingriffe in unser politisch-gesellschaftliches System und das individuelle Leben unserer Bürger nach demokratischen Prinzipien nach ihrer Ansicht legitimiert oder nicht legitimiert;
 6. ob die Bestrebungen des WEF, an Parlamenten vorbei politische und sozio-ökonomische Richtungsentscheidungen von weltweiter Konsequenz hin auf einen radikalen Systemwechsel treffen zu wollen, Gegenstand der Beobachtung durch die Landesverfassungsschutzbehörden sind;
 7. in welcher Weise (bitte detailliert ausführen, einschließlich der Zuständigkeiten bei der Durchführung und der rechtlichen Grundlagen für eine solche Beteiligung sowie – bei betroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen – der relevanten Titel des Staatshaushaltsplans) sie sich seit dem 1. Januar 2021 und bis heute beteiligt hat bzw. in welcher Weise sie sich in welchem Zeitrahmen und mit welchem finanziellen Mitteleinsatz an der Durchführung des WEF-Neuordnungsentwurfs „The Great Reset“ zu beteiligen gedenkt;
 8. ob und in welcher spezifischen Weise und Form sie Kontakte oder Zusammenarbeit mit vom WEF autorisierten Funktionsträgern pflegt;
 9. welche Kontakte (unter tabellarischer Darstellung nach Teilnehmern, Zweck, Ausgang und Ergebnis – z. B. mögliche Absichtserklärungen, Absprachen oder Vereinbarungen, insbesondere rechtsverbindliche) es – bezugnehmend auf Ziffer 8 – in welchem institutionellen Rahmen auf welchen Ebenen seit dem 1. Januar 2011 und bis heute zwischen welchen aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen, insbesondere Vertretern der Landesregierung und ihrer Ministerialbürokratie, und jeweils welchen WEF-Stellen oder anderweitig vom WEF autorisierten Personen gab;

10. welche Kontakte (unter tabellarischer Darstellung nach Teilnehmern, Zweck, Ausgang und Ergebnis – z. B. mögliche Absichtserklärungen, Absprachen oder Vereinbarungen, insbesondere rechtsverbindliche, samt möglicher finanzieller Folgen) es in welchem institutionellen Rahmen auf welchen Ebenen seit dem 1. Januar 2011 und bis heute zwischen welchen aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen, insbesondere Vertretern der Landesregierung und ihrer Ministerialbürokratie, und jeweils welchen Stellen bei der Rockefeller Brothers Foundation sowie gegebenenfalls Stellen bei weiteren ausländischen Stiftungen (z. B. Bill-and-Melinda-Gates-Foundation, Open Society Foundations – bitte in analoger Weise auflisten) gab, die ihren Zweck als „Philanthropie“ beschreiben;
11. auf welcher Grundlage (mit der Bitte um Darlegung entsprechender Fakten) sie – konkret das Innenministerium in der Antwort auf Drucksache 17/531 –, vor dem Hintergrund einer vom WEF für seine Pläne mindestens seit dem 3. Juni 2020 überprüfbar nachdrücklich betriebenen Werbung, die unter Ziffern 1 und 3 mit ausführlichen Zitaten belegten, keineswegs der Öffentlichkeit vorenthaltenen, sondern vom WEF nachdrücklich propagierten Konzepte des „The Great Reset“ als einen den „Querdenken“-Demonstranten zur Last gelegten, von diesen verbreiteten und als Beleg für eine von diesen angeblich ausgehende angebliche Staatsgefährdung angeführten, „Verschwörungsmythos“ bzw. als deren „Verschwörungstheorie“ oder „Narrativ“ bezeichnet;
12. welches demokratische Wahlamt (z. B. ein in einer erfolgreich verlaufenen Wahl errungener Parlamentssitz) auf Landes- oder Bundesebene Innenminister Thomas Strobl derzeit innehat, in dessen institutioneller Verantwortung unter anderem dem Landesamt für Verfassungsschutz seit April 2021 als Aufgabe ein besonderer Schwerpunkt auf die Beobachtung „Verfassungsschutzrelevante(r) Delegitimierung des Staates“ anheimgestellt wurde – Zitat „dpa“ am 14. Juli 2022 aus dem aktuellen Landesverfassungsschutzbericht: „(...) Damit hat er (der Verfassungsschutz) ein besonderes Auge auf Personen und Gruppierungen, die eine ständige verfassungsfeindliche Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentanten und Verantwortungsträger des Staates betreiben“.

1.9.2022

Sänze, Hörner, Eisenhut, Klos, Wollé AfD

Begründung

Der vorliegende Antrag bezweckt eine Klärung, ob der Bedeutungskomplex „The Great Reset“ eine reale und offen publizierte globale Neuordnungs-Absicht realer Akteure ohne demokratische Legitimation darstellt, die auf die Überwindung eines auf volksouverän-parlamentarisch-repräsentative und rechtsstaatliche Legitimierung politischer Macht gerichteten politischen Baues darstellt. Oder ob es sich, wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf Drucksache 17/531 behauptete, um eine „Verschwörungsideologie“ oder einen „Verschwörungsmythos“ handelt. Diese Bezeichnung seitens der Landesregierung unterstellt per se, a) „The Great Reset“ existiere entweder nicht, oder b) verfolge keine Ziele, welche dem Grundgesetz und der Landesverfassung zuwiderlaufen und vor denen die Freiheit und Würde unserer Bürger zu schützen sei. Die Klärung dieser Frage ist von grundsätzlicher Bedeutung, da unter der Amtsführung von Innenminister Strobl Kritik an dem Bedeutungskomplex „The Great Reset“ dazu herangezogen wird, Kritiker der amtierenden Regierung unter dem Vorwurf der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ geheimdienstlichen Maßnahmen zu unterwerfen und letztendlich zu kriminalisieren. Die Antragsteller sind im Übrigen der Ansicht, dass ein Staat sich nur selbst durch fachlich schlechte oder sittlich unverantwortliche Politik seiner Repräsentanten delegitimieren kann. So wird

z. B. den heute weithin als Unrechtsstaaten anerkannten Staaten Deutsche Demokratische Republik oder Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken gelungen sein, sich selbst und ohne die Hilfe ihrer Bürger ideell zu delegitimieren und bei einem nennenswerten Prozentsatz dieser Bürger Fluchtbestrebungen, Dissidenz, innere Emigration, Zynismus, die Entwertung aller menschlichen Ideale sowie (durch die erzwungene Diskrepanz der öffentlichen Phraseologie und Berichterstattung gegenüber der erlebten Wirklichkeit begründete) Depression und Perspektivlosigkeit bis zum massenhaften Alkoholmissbrauch und sittlich-gesellschaftlicher Verwahrlosung zu generieren. Ähnliches gilt für politische Systeme, die zur Oligarchie von Sippen und egoistischen Interessenverbänden degenerieren. Die Delegitimierung eines Staates, so ist die Überzeugung der Antragsteller, kann ein Staat nur selbst leisten, und zwar indem er sich an die Versprechen seiner eigenen Verfassung nicht hält und die Erwartung der Bürger hin auf Gerechtigkeit und Ehrlichkeit zur reinen Illusion degradiert.

Der programmatische Text „The Great Reset“ bzw. „Now is the time for a ‚Great Reset‘“ auf der Homepage des World Economic Forum (WEF) führt die Handlungsabsichten des durch keine demokratische Wahl legitimierten WEF zur grundlegenden ökonomischen und sozio-politischen Neugestaltung im Weltmaßstab aus, was explizit – aber ohne demokratischen Auftrag – mit dem Anspruch einer technokratisch charakterisierten „Weltverbesserung“ begründet werden soll. Es handelt sich nach Ansicht der Antragsteller um ein Manifest eines globalistischen postdemokratischen Machtanspruchs – den Ordnungsentwurf eines selbstermächtigten und intransparenten Gremiums in postdemokratischer Manier, der in Widerspruch sowohl zum Grundgesetz als auch zur Landesverfassung steht: (Zitat:) „(...) There is an urgent need for global stakeholders to cooperate in simultaneously managing the direct consequences of the COVID-19 crisis. To improve the state of the world, the World Economic Forum is starting The Great Reset initiative. (...) THE CONTEXT. The COVID-19 crisis, and the political, economic and social disruptions it has caused, is fundamentally changing the traditional context for decision-making. The inconsistencies, inadequacies and contradictions of multiple systems – from health and financial to energy and education – are more exposed than ever amidst a global context of concern for lives, livelihoods and the planet. Leaders find themselves at a historic crossroads, managing short-term pressures against medium- and long-term uncertainties. THE OPPORTUNITY. As we enter a unique window of opportunity to shape the recovery, this initiative will offer insights to help inform all those determining the future state of global relations, the direction of national economies, the priorities of societies, the nature of business models and the management of a global commons. Drawing from the vision and vast expertise of the leaders engaged across the Forum’s communities, the Great Reset initiative has a set of dimensions to build a new social contract that honours the dignity of every human being. (...) Visit the Great Reset microsite here. Hear Klaus Schwab on these podcast episodes: the Great Reset launch and his book. We can emerge from this crisis a better world, if we act quickly and jointly, writes Schwab. The changes we have already seen in response to COVID-19 prove that a reset of our economic and social foundations is possible. This is our best chance to instigate stakeholder capitalism - and here’s how it can be achieved. COVID-19 lockdowns may be gradually easing, but anxiety about the world’s social and economic prospects is only intensifying. There is good reason to worry: a sharp economic downturn has already begun, and we could be facing the worst depression since the 1930s. But, while this outcome is likely, it is not unavoidable (...) There are many reasons to pursue a Great Reset, but the most urgent is COVID-19. Having already led to hundreds of thousands of deaths, the pandemic represents one of the worst public-health crises in recent history. And, with casualties still mounting in many parts of the world, it is far from over. This will have serious long-term consequences for economic growth, public debt, employment, and human wellbeing. According to the Financial Times, global government debt has already reached its highest level in peacetime. Moreover, unemployment is sky-rocketing in many countries: in the US, for example, one in four workers have filed for unemployment since mid-March, with new weekly claims far above historic highs. The International Monetary Fund expects the world economy to shrink by 3 % this year – a downgrade of 6.3 percentage points in just four months. All of this will exacerbate the climate and social crises that were already underway. Some countries have already used the COVID-19 crisis

as an excuse to weaken environmental protections and enforcement. And frustrations over social ills like rising inequality – US billionaires' combined wealth has increased during the crisis – are intensifying (...) Left unaddressed, these crises, together with COVID-19, will deepen and leave the world even less sustainable, less equal, and more fragile. Incremental measures and ad hoc fixes will not suffice to prevent this scenario. We must build entirely new foundations for our economic and social systems. The level of cooperation and ambition this implies is unprecedented. But it is not some impossible dream. In fact, one silver lining of the pandemic is that it has shown how quickly we can make radical changes to our lifestyles. Almost instantly, the crisis forced businesses and individuals to abandon practices long claimed to be essential, from frequent air travel to working in an office. Likewise, populations have overwhelmingly shown a willingness to make sacrifices for the sake of health-care and other essential workers and vulnerable populations, such as the elderly. And many companies have stepped up to support their workers, customers, and local communities, in a shift toward the kind of stakeholder capitalism to which they had previously paid lip service. Clearly, the will to build a better society does exist. We must use it to secure the Great Reset that we so badly need. That will require stronger and more effective governments, though this does not imply an ideological push for bigger ones. And it will demand private-sector engagement every step of the way. The Great Reset agenda would have three main components.

The first would steer the market toward fairer outcomes. To this end, governments should improve coordination (for example, in tax, regulatory, and fiscal policy), upgrade trade arrangements, and create the conditions for a “stakeholder economy.” At a time of diminishing tax bases and soaring public debt, governments have a powerful incentive to pursue such action. Moreover, governments should implement long-overdue reforms that promote more equitable outcomes. Depending on the country, these may include changes to wealth taxes, the withdrawal of fossil-fuel subsidies, and new rules governing intellectual property, trade, and competition.

The second component of a Great Reset agenda would ensure that investments advance shared goals, such as equality and sustainability. Here, the large-scale spending programs that many governments are implementing represent a major opportunity for progress. The European Commission, for one, has unveiled plans for a € 750 billion (\$ 826 billion) recovery fund. The US, China, and Japan also have ambitious economic-stimulus plans. Rather than using these funds, as well as investments from private entities and pension funds, to fill cracks in the old system, we should use them to create a new one that is more resilient, equitable, and sustainable in the long run. This means, for example, building “green” urban infrastructure and creating incentives for industries to improve their track record on environmental, social, and governance (ESG) metrics.

The third and final priority of a Great Reset agenda is to harness the innovations of the Fourth Industrial Revolution to support the public good, especially by addressing health and social challenges. During the COVID-19 crisis, companies, universities, and others have joined forces to develop diagnostics, therapeutics, and possible vaccines; establish testing centers; create mechanisms for tracing infections; and deliver telemedicine. Imagine what could be possible if similar concerted efforts were made in every sector. (...) Great Reset CoronaVirus Covid Klaus Schwab quote: The COVID-19 crisis is affecting every facet of people's lives in every corner of the world. But tragedy need not be its only legacy. On the contrary, the pandemic represents a rare but narrow window of opportunity to reflect, reimagine, and reset our world to create a healthier, more equitable, and more prosperous future. (...).“

In ihrer Antwort auf Landtagsdrucksache 17/531, zu Ziffer 4, schreibt die Landesregierung: „Im Umfeld und innerhalb der „Querdenken“-Initiativen werden zahlreiche Verschwörungsmythen und Verschwörungsideologien thematisiert bzw. verbreitet, sowohl online als auch vor Ort bei den Demonstrationsveranstaltungen. Dazu gehören u. a. die aus den USA stammende „QAnon“-Verschwörungsideologie, „The Great Reset“ sowie das Narrativ, Microsoft-Gründer Bill Gates bzw. dessen Stiftung strebe mittels Coronaschutzimpfungen die Kontrolle über

die Weltbevölkerung bzw. die Reduktion der weltweiten Bevölkerung an. Die meisten der in diesem Zusammenhang thematisierten Verschwörungsideologien enthalten antisemitische Inhalte und Narrative. Außerdem wird das Coronavirus vielfach verharmlost oder dessen Existenz komplett geleugnet, Coronaschutzimpfungen und Mund-Nasen-Bedeckungen als Gefahr, teilweise auch als tödliche Gefahr, abgelehnt. Die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie werden als Ausdruck einer „Coronadiktatur“ in Deutschland verunglimpft. Dabei werden immer wieder auch Vergleiche mit dem historischen Nationalsozialismus herangezogen und Staat und staatliches Handeln diffamiert sowie Staatsvertreter zu Feindbildern deklariert.“

Am 14. Juli 2022 zitiert die „dpa“ aus dem Verfassungsschutzbericht des Landes: „(...) Sie sind nicht nur gegen die Coronamaßnahmen, sondern häufig auch gegen die Obrigkeit und den Staat an sich: Der baden-württembergische Verfassungsschutz beobachtet die sogenannte „Querdenken“-Bewegung bereits seit Dezember 2020. Der Geheimdienst rechnet in Baden-Württemberg rund 350 Personen der Szene zu. Um die neue Staatsfeindlichkeit zu fassen, die sich unter anderem bei den Protesten gegen die Coronamaßnahmen entläßt, hat der Verfassungsschutz den neuen Bereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ im April 2021 ins Leben gerufen. Damit hat er ein besonderes Auge auf Personen und Gruppierungen, „die eine ständige verfassungsfeindliche Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentanten und Verantwortungsträger des Staates betreiben“. In diesem Sinne interessiert, wie eine Kritik an Innenminister Strobl sich vor dem Hintergrund letzterer Kategorie prinzipiell verhält, da nach Kenntnis der Antragsteller der amtierende Innenminister in der mit der Landesverfassung konformen Landtagswahl 2021 ein Wählermandat verfehlt hat und auch kein Bundestagsabgeordneter ist – also kein demokratisch legitimes Wahlamt errungen hat.

Zusammenfassend: Das keiner demokratischen Kontrolle durch gewählte Volksvertretungen unterliegende WEF legt mit seinen Veröffentlichungen zu „The Great Reset“ einen radikalen Neuordnungsentwurf der politischen-ökonomischen und sozialen Verhältnisse im Weltmaßstab vor. Demokratische Legitimation oder Rechtsgrundlagen für den Gestaltungsanspruch des WEF werden in diesen Veröffentlichungen keine genannt. Der WEF befördert seine Ziele unter anderem durch die als Schweizer Stiftung organisierte „Community Young Global Leaders“, deren Mitglieder in westlichen Staaten regelmäßig in Regierungspositionen aufsteigen. (Beispiele aus der Bundespolitik wie z. B. Frau Annalena Baerbock oder Jens Spahn sind bekannt). Über deren Alumni-Netzwerk schreibt die Wikipedia-Enzyklopädie: „Die Mitglieder unterhalten die 2030 Initiative, die einen Aktionsplan zur Verwirklichung der Vision einer idealen Welt im Jahr 2030 zum Ziel hat.“ Diese Intention läßt sich paraphrasieren als eine Absprache eines demokratisch nicht legitimierten Gremiums, eine „ideale Welt“ nach ihren Vorstellungen verwirklichen zu wollen. Nach Ansicht der Fragesteller kommt der Begriff „ideale Welt“ einem intendierten „irdischen Paradies“ nahe. Hingegen steht zur Diskussion, dass keine Verfassung der Welt einen idealen Zustand schaffen oder auch nur versprechen kann – eine „ideale Welt“, zumal von einer engen Gruppe angestrebt, steht mithin einer formalen Verfassung und deren Bestimmungen notwendig im Wege und wirkt sich aktiv gegen bestehende Staatsverfassungen aus. Denn Demokratie beinhaltet notwendig den Kompromiss: Das ideologische Ansinnen einer „idealen Welt“ bedeutet immer den Weg in eine Revolution.

Die WEF-Veröffentlichung „Global Agenda. 8 predictions for the world in 2030“ vom 12. November 2016 stellt als Zukunftsszenario 2030 Abschaffung des Privateigentums, die Distribution von Gütern und Diensten in Form einer Leihwirtschaft sowie die lückenlose Überwachung städtischer Bürger in Aussicht. Die politischen Entscheidungsfindungsprozesse sollen laut WEF-Lesart hin auf vermeintliche Effizienzsteigerung grundlegend verändert werden, was mit einer vermeintlich alternativlosen Krisensituation des „alten Systems“ motiviert wird. Nach Ansicht der Fragesteller widerspricht dies der demokratischen Verfasstheit der Bundesrepublik. Die vielfache Verwendung des technokratischen Begriffs „Governance“ fällt auf, den Wikipedia erläutert: „(...) Im politischen Umfeld ist der Ausdruck alternativ zum Begriff Government (Regierung) entstanden und soll ausdrücken, dass innerhalb der jeweiligen politisch-gesellschaftlichen Einheit Steuerung und Regelung nicht nur vom Staat („Erster Sektor“), sondern auch

von der Privatwirtschaft („Zweiter Sektor“) und vom „Dritten Sektor“ (Vereine, Verbände, Interessenvertretungen) durchgeführt werden.“ Es handelt sich per definitionem um ein Konzept, in welchem politische Entscheidungen nicht zwingend der Kontrolle demokratischer Vertretergremien unterworfen sind bzw. gewählte Regierungen kein Monopol bei der politischen Entscheidung haben sollen. Durch die systematische Beschwörung von Chaos und angeblichen Weltuntergangsszenarien, die nur durch „Expertengremien“ zu beherrschen seien, wird das demokratisch-repräsentative System als Entscheidungsinstanz systematisch delegitimiert und eine technokratisch-oligarchische Herrschaftsform mit starken plutokratischen Elementen propagiert. Die Formel „Zivilgesellschaft“ (sogenannte philanthropische Stiftungen und von diesen finanzierte Organisationen etc.) dient dabei als Bündel von Vorfeldorganisation, die originär nichtparlamentarische und nicht-volkssouveräne Interessen in die parlamentarischen Beschlussprozesse einsteuern. „Civic Participation“ (Bürgerteilhabe als eine Art Gnadenrecht) ersetzt im WEF-Szenario das auf Volkssouveränität und Verfassungsorgane gestützte Entscheidungsmonopol des Staates.

Der Landesinnenminister schreibt in Drucksache 17/531 das öffentlich propagierte Ansinnen des demokratisch nicht legitimierten WEF, die Welt in politischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht radikal neu nach seinen Vorstellungen zu ordnen, einer Gruppe politisch Andersdenkender als angebliche „Verschwörungstheorie“ zu. Er wertet diese angebliche „Verschwörungsideologie“ als belastenden Umstand, der eine Beobachtung durch staatliche Sicherheitsorgane rechtfertige. Prominente Politiker wie Dr. Wolfgang Schäuble und Dr. Angela Merkel sind mehrfach beim WEF-Forum in Davos aufgetreten. Den Fragestellern ist unbekannt, weshalb dem Landesinnenminister (der einer der fünf stellvertretenden Vorsitzenden der CDU Deutschlands ist) die veröffentlichten Absichten des WEF über Jahre verborgen geblieben sind und verborgen bleiben konnten, sodass sein Ministerium sie am 15. Juli 2021 als „Verschwörungstheorie“ von „Querdenkern“ bezeichnet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. September 2022 Nr. IM6-0141.5-347 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob ihr der Text „The Great Reset“ bzw. „Now is the time for a ‚Great Reset‘“ auf der Homepage des World Economic Forum (WEF) inhaltlich bekannt ist;*
- 2. ob ihr die Podcasts zum „Great Reset Launch“ und zum „Great Reset“-bezogenen Buch des Gründers und Vorsitzenden des World Economic Forum, Klaus Schwab, vom 3. Juni 2020 auf der Homepage des World Economic Forum samt deren globalem Umgestaltungsanspruch bekannt sind – falls ja, wie sie sich zu den dort propagierten Inhalten dieser Neugestaltungs-Agenda mit globalem Ordnungsanspruch vor dem Hintergrund des durch das Grundgesetz und die Landesverfassung eindeutig festgelegten demokratisch-rechtsstaatlichen Baus der Bundesrepublik und des Landes samt deren als demokratisch-parlamentarisches Kompetenz-Monopol definierten politischen Entscheidungsabläufen positioniert;*

3. ob ihr das Schaubild auf der Homepage des World Economic Forum bekannt ist, welches als die Themenbereiche, in denen der „Great Reset“ nach dem Willen des WEF allumfassend wirken soll, folgende listet: „Digital Economy and New Value Creation; Artificial Intelligence and Robotics; Fourth Industrial Revolution; Blockchain; Drones, Digital Identity; 5G; Internet Governance; The Ocean; Development Finance; Banking and Capital Markets; Sustainable Development; Aviation, Travel and Tourism; Future of Health and Healthcare; International Trade and Investment; Global Governance; COVID-19; Financial and Monetary Systems; Biodiversity; Public Finance and Social Protection; Cities and Urbanization; Climate Change; Leadership in the Fourth Industrial Revolution; Geoeconomics; Future of Economic Progress; Global Health; Workforce and Employment; International Security; Agile Governance; Geopolitics; Global Risks; Future of Food; Advances in Manufacturing and Production; Air Pollution; Environment and Natural Resource Security; 3D-Printing; Plastics and the Environment; Batteries; Corporate Governance; Circular Economy; Forests; Future of Mobility; Justice and Law; Human Rights; Civic Participation; Gender Parity; LGBTI Inclusion; Taxation; Inclusive Design; Future of Media, Entertainment and Culture; Future of Computing“ – falls ja, wie sie sich (analog zu Ziffer 2) vor dem Hintergrund des durch das Grundgesetz und die Landesverfassung eindeutig festgelegten demokratisch-rechtsstaatlichen Baus der Bundesrepublik und des Landes samt deren als demokratisch-parlamentarisches Kompetenz-Monopol definierten politischen Entscheidungsabläufen zu dem universalistischen Anspruch sowie den einzelnen Inhalten dieser Neugestaltungs-Agenda des WEF positioniert;

Zu 1. bis 3.:

Es wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 verwiesen.

4. wie sie sich zu der Aussage positioniert, dass es sich bei diesen – mit Bezug auf Ziffern 1, 2 und 3 – Unterlagen des WEF, der nicht den Charakter einer von den Bürgern irgendeiner territorial-staatlichen Einheit gewählten demokratischen Vertretungskörperschaft oder gar gewählten Regierung trägt, um einen vom WEF als notwendig und sogar unabdingbar dargestellten Entwurf zur radikalen Neugestaltung der politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse im weltweiten Maßstab handelt, sowie zu der Legitimität oder Nicht-Legitimität dieses durch keine demokratische Vertretungskörperschaft unterlegten globalen Neugestaltungsanspruchs des WEF, solche (Richtungs)Entscheidungen „für die Welt“ einschließlich Baden-Württembergs und der Bundesrepublik Deutschland treffen zu wollen;
5. welches nach ihrer Kenntnis und vor dem Hintergrund der Bestimmungen der Landesverfassung sowie des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland die demokratisch-repräsentative sowie die verfassungsmäßig-rechtliche Grundlage dieses – vgl. Ziffer 4 – umfassenden Neuordnungsentwurfs „The Great Reset“ des WEF sein soll, die einen so durchgreifenden globalen Anspruch auf radikale Eingriffe in unser politisch-gesellschaftliches System und das individuelle Leben unserer Bürger nach demokratischen Prinzipien nach ihrer Ansicht legitimiert oder nicht legitimiert;

Zu 4. und 5.:

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung kann die von den Antragstellern suggerierten „Richtungsentscheidungen“ oder „Eingriffe“ nicht feststellen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 verwiesen.

6. *ob die Bestrebungen des WEF, an Parlamenten vorbei politische und sozio-ökonomische Richtungsentscheidungen von weltweiter Konsequenz hin auf einen radikalen Systemwechsel treffen zu wollen, Gegenstand der Beobachtung durch die Landesverfassungsschutzbehörden sind;*

Zu 6.:

Das „World Economic Forum“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV). Die Verbandskompetenz über die übrigen „Landesverfassungsschutzbehörden“ liegt nicht beim Land Baden-Württemberg. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 verwiesen.

7. *in welcher Weise (bitte detailliert ausführen, einschließlich der Zuständigkeiten bei der Durchführung und der rechtlichen Grundlagen für eine solche Beteiligung sowie – bei betroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen – der relevanten Titel des Staatshaushaltsplans) sie sich seit dem 1. Januar 2021 und bis heute beteiligt hat bzw. in welcher Weise sie sich in welchem Zeitrahmen und mit welchem finanziellen Mitteleinsatz an der Durchführung des WEF-Neuordnungsentwurfs „The Great Reset“ zu beteiligen gedenkt;*

Zu 7.:

Es wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 verwiesen.

8. *ob und in welcher spezifischen Weise und Form sie Kontakte oder Zusammenarbeit mit vom WEF autorisierten Funktionsträgern pflegt;*

9. *welche Kontakte (unter tabellarischer Darstellung nach Teilnehmern, Zweck, Ausgang und Ergebnis – z. B. mögliche Absichtserklärungen, Absprachen oder Vereinbarungen, insbesondere rechtsverbindliche) es – bezugnehmend auf Ziffer 8 – in welchem institutionellen Rahmen auf welchen Ebenen seit dem 1. Januar 2011 und bis heute zwischen welchen aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen, insbesondere Vertretern der Landesregierung und ihrer Ministerialbürokratie, und jeweils welchen WEF-Stellen oder anderweitig vom WEF autorisierten Personen gab;*

10. *welche Kontakte (unter tabellarischer Darstellung nach Teilnehmern, Zweck, Ausgang und Ergebnis – z. B. mögliche Absichtserklärungen, Absprachen oder Vereinbarungen, insbesondere rechtsverbindliche, samt möglicher finanzieller Folgen) es in welchem institutionellen Rahmen auf welchen Ebenen seit dem 1. Januar 2011 und bis heute zwischen welchen aus dem Staatshaushaltsplan finanzierten Einrichtungen, insbesondere Vertretern der Landesregierung und ihrer Ministerialbürokratie, und jeweils welchen Stellen bei der Rockefeller Brothers Foundation sowie gegebenenfalls Stellen bei weiteren ausländischen Stiftungen (z. B. Bill-and-Melinda-Gates-Foundation, Open Society Foundations – bitte in analoger Weise auflisten) gab, die ihren Zweck als „Philanthropie“ beschreiben;*

Zu 8. bis 10.:

Aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums kam es zu folgenden Begegnungen mit der „Open Society Foundation“ (OSF):

Datum	Institutioneller Rahmen	Teilnehmende	Zweck	Ergebnis	Rechtsverbindliche und finanzielle Folgen
28.6.2017	Reise nach Brüssel	Staatssekretärin Schopper, Fr. Natacha Kazatchkine/ Hr. Srdjan Cvijic (OSF Brüssel) sowie Mitarbeitende des StM	Kontaktpflege	Meinungsaustausch	keine
18.10.2017	Reise nach Budapest	Staatsrätin a. D. Erler, Fr. Katalin Koncz (Direktorin OSF Ungarn) sowie Mitarbeitende des StM und der OSF	Kontaktpflege	Meinungsaustausch	keine

Im Übrigen sind keine Kontakte im Sinne des Antrags bekannt.

11. *auf welcher Grundlage (mit der Bitte um Darlegung entsprechender Fakten) sie – konkret das Innenministerium in der Antwort auf Drucksache 17/531 –, vor dem Hintergrund einer vom WEF für seine Pläne mindestens seit dem 3. Juni 2020 überprüfbar nachdrücklich betriebenen Werbung, die unter Ziffern 1 und 3 mit ausführlichen Zitaten belegten, keineswegs der Öffentlichkeit vorenthaltenen, sondern vom WEF nachdrücklich propagierten Konzepte des „The Great Reset“ als einen den „Querdenken“-Demonstranten zur Last gelegten, von diesen verbreiteten und als Beleg für eine von diesen angeblich ausgehende angebliche Staatsgefährdung angeführten, „Verschwörungsmythos“ bzw. als deren „Verschwörungstheorie“ oder „Narrativ“ bezeichnet;*

Zu 11.:

Wie im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2021 auf S. 61 dargelegt, wurde im Kontext des Protestgeschehens gegen die Coronaschutzmaßnahmen häufig Bezug auf die Initiative „The Great Reset“ des „World Economic Forum“ genommen. Das LfV hat festgestellt, dass dieses Konzept von manchen Menschen auf verschwörungstheoretische Weise umgedeutet wird. So wird politischen und wirtschaftlichen Eliten unter Verweis auf das Schlagwort „The Great Reset“ pauschal unterstellt, die Zerstörung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Einführung einer Diktatur in Deutschland voranzutreiben.

Innerhalb des Phänomenbereichs der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ wird vielfach auf Verschwörungsideologien Bezug genommen, einige hiervon sind als extremistische Narrative zu werten. Denn die implizit oder explizit geäußerte Annahme, die Bundes- oder Landesregierung dulde oder befördere den Plan einer geheimen Elite, der Bevölkerung in böser Absicht Schaden zuzufügen, zielt unter anderem auf eine Delegitimierung staatlicher Strukturen ab. Diese Argumentation wohnt der verschwörungstheoretischen Interpretation des „Great Reset“ inne, der im Übrigen auch der hier vorliegende Antrag folgt. Eine fortlaufende Verächtlichmachung demokratisch legitimierter Institutionen untergräbt das Vertrauen in jene Stellen. Im äußersten Fall besteht die Gefahr, dass auf diese Weise die Funktionsfähigkeit des Staates beeinträchtigt wird.

Auch verschiedene rechtsextremistische Akteure greifen die verschwörungstheoretische Interpretation der Initiative „Great Reset“ auf und nutzen sie für die eigene Propaganda – beispielsweise initiierte die „Identäre Bewegung“ eine Kampagne namens „Great Reset stoppen!“.

Bei alledem reicht die bloße Bezugnahme auf eine Verschwörungsideologie wie den „Great Reset“ in der dargestellten Auslegung nicht für eine Beobachtung durch das LfV aus; vielmehr müssen sich die für eine verfassungsschutzrechtliche Bearbeitung erforderlichen tatsächlichen Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung aus einer umfassenden Gesamtschau ergeben.

12. welches demokratische Wahlamt (z. B. ein in einer erfolgreich verlaufenen Wahl errungener Parlamentssitz) auf Landes- oder Bundesebene Innenminister Thomas Strobl derzeit innehat, in dessen institutioneller Verantwortung unter anderem dem Landesamt für Verfassungsschutz seit April 2021 als Aufgabe ein besonderer Schwerpunkt auf die Beobachtung „Verfassungsschutzrelevante(r) Delegitimierung des Staates“ anheimgestellt wurde – Zitat „dpa“ am 14. Juli 2022 aus dem aktuellen Landesverfassungsschutzbericht: „(...) Damit hat er (der Verfassungsschutz) ein besonderes Auge auf Personen und Gruppierungen, die eine ständige verfassungsfeindliche Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentanten und Verantwortungsträger des Staates betreiben“.

Zu 12.:

Zur Ziffer 12 kann mangels Prägnanz keine Stellung genommen werden.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär